


## Die grüne Ampel

Einfache Absicherung der Arbeitskraft? Dafür steht die grüne Ampel. Ab zehn Personen gibt es bei uns eine vereinfachte Risikoprüfung – schon ab fünf eingereichten Anträgen. Wir machen es Ihnen einfach!

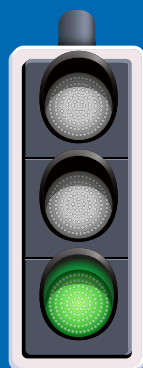
Sie haben eine Sonderanfrage? Wir sind für Sie da!

Leistung			
	bAV: Arbeitgeberfinanzierung	bAV: Mischfinanzierung inkl. AG-Pflichtzuschuss (15 %)	Belegschaftsgeschäft (Privatverträge)
Monatliche Gesamt-Rente	2.500 €	2.500 €	1.750 €
Risikoprüfung (BU & EXISTENZ)	AG DO	<u>AN BU DOE</u>	<u>AN BU DOE erw.</u>
		<u>AN GF DOE</u>	<u>AN GF DOE erw.</u>

Prüfung 			
	bAV: Arbeitgeberfinanzierung	bAV: Mischfinanzierung inkl. AG-Pflichtzuschuss (15 %)	Belegschaftsgeschäft (Privatverträge)
Policierung	<input type="checkbox"/> ab 5 Verträgen	<input type="checkbox"/> ab 5 Verträgen	<input type="checkbox"/> ab 5 Verträgen
Gruppengröße	<input type="checkbox"/> 10 Verträge / 10 % der Belegschaft innerhalb von 24 Monaten	<input type="checkbox"/> 10 Verträge / 10 % der Belegschaft innerhalb von 24 Monaten	<input type="checkbox"/> 10 Verträge / 10 % der Belegschaft innerhalb von 24 Monaten



## Vereinfachte Risikoprüfung BU & EXISTENZ



Wir machen es Ihnen einfach.

# Vereinfachte Risikoprüfung

Weitere wichtige Regelungen und Voraussetzungen



## Regelungen

Der <b>Höchstbeitrag</b> beträgt in der betrieblichen Altersversorgung max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung (BBG).	Bei Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern kann die <b>Mindestpersonenzahl</b> für eine Policierung <b>individuell</b> festgelegt werden.
Bei einem <b>obligatorischen Einschluss</b> von einer BU-Beitragsbefreiung und einer Mischfinanzierung mit AG-Pflichtzuschuss (15 %) wird auf Risikofragen verzichtet.	Die Gruppe der zu versichernden Personen muss nach <b>eindeutigen</b> Kriterien objektiv umschrieben sein.
Bei bAVen unterhalb des AG-Pflichtzuschusses (< 15 %) gelten für mtl. Gesamtrenten bis 2.500 € die Fragen des Druckstücks „AN BU DOE erw.“ bzw. „AN GF DOE erw.“.	Ergänzend zu den o. g. Verfahren gilt unsere <b>Annahmerichtlinie</b> (für BU W BU 100 und für EXISTENZ A 57).
Innerhalb der bAVen werden <b>Dynamiken</b> zugelassen.	Die <b>bedingungsgemäßen ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantien</b> sind / können Bestandteil des Angebotes sein.



## Voraussetzungen

Abschluss einer <b>Vereinbarung</b> zur vereinfachten Risikoprüfung	Es wird perspektivisch erwartet, dass 10 % des <b>objektiven Personenkreises</b> innerhalb eines vereinbarten Zeitraums versichert werden.
<b>Abschlüsse</b> bis 24 Monate nach der getroffenen Vereinbarung bzw. bei neuen Mitarbeitern 30 Monate nach deren jeweiligem Diensteintritt	bei <b>Arbeitgeberfinanzierung</b> gilt: Vorlage bzw. Beschreibung der Versorgungsregelung/-ordnung bzw. Betriebsvereinbarung

Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.  
Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.

